

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Master of Education vom 16. Mai 2023 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fakultät für Chemie der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 278) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Master of Education vom 15. September 2017 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 46 Nr. 15 S. 250) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angeboten werden

- Fach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
21-M57-VRPS ¹	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters Chemie (GymGe/HRSGe)	1 o. 2	5	
21-M55	Didaktik der Chemie II	4	5	
Wahlpflichtbereich (10LP)				
Es ist das Modul 21-M48 zu studieren oder die Module 21-M56 und 21-M41.				
21-M48	Aufbaumodul Umweltchemie	3	10	
<i>oder</i>				
21-M56	Didaktik der Chemie – Vertiefung	1 o. 2 o. 3	5	
21-M41	Chemie und Umwelt	3	5	
Gesamtsumme			20	

¹ Das Modul 21-M57-VRPS ersetzt das Modul 21-M40-VRPS_a. Letzteres wird nach Ende des Sommersemesters 2023 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Die beiden Module 21-M12a und 21-M20a sind zu studieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
21-M12a	Organische Chemie - Vertiefung, Theorie	1	5	
21-M20a	Anorganische Chemie - Vertiefung, Theorie (5 LP)	4	5	

Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Chemie gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
21-M44	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

2. Ziffer 6 erhält folgende Fassung:**6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)**

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (20 LP)

Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Nebenfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

b. Nebenfach (40 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Kernfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

a. Kernfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
21-M57-VRPS ¹	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters Chemie (GymGe/HRSGe)	1 o. 2	5	
21-M55	Didaktik der Chemie II	4	5	
Wahlpflichtbereich (10 LP)				
Es sind Module im Umfang von 10 LP zu studieren, welche noch nicht für den Bachelorabschluss verwendet wurden:				
21-M16a	Physikalische Chemie - Vertiefung, Theorie	1 o. 3	5	
21-M17	Biochemie I - Theorie	1 o. 3	5	21-M4
21-M28	Anorganische Chemie - Spezialisierung (5 LP)	1 o. 3	5	
21-M30	Organische Chemie - Spezialisierung (5 LP)	1 o. 3	5	
21-M41	Chemie und Umwelt	1 o. 3	5	
21-M23	Theoretische Chemie	4	5	21-M3 oder 24-M-CHM oder mathematische Kenntnisse, die in den zuvor genannten Modulen vermittelt werden
21-M45	Toxikologie und Gefahrstoffkunde	4	5	
21-M56	Didaktik der Chemie – Vertiefung	1 o. 2 o. 3	5	
Gesamtsumme			20	

¹ Das Modul 21-M57-VRPS ersetzt das Modul 21-M42-VRPS. Letzteres wird nach Ende des Sommersemesters 2023 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Nebenfach (40 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
21-M57-VRPS ¹	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters Chemie (GymGe/HRSGe)	1 o. 2	5	
21-M14	Organische Chemie - Vertiefung, Praxis (5 LP)	3	5	21-M6, 21-M7, 21-M8, 21-M9, 21-M10, 21-M11
21-M12	Organische Chemie - Vertiefung, Theorie	1	10	
21-M15	Anorganische Chemie - Vertiefung, Praxis (5 LP)	4	5	21-M6, 21-M7, 21-M8, 21-M9, 21-M10, 21-M11
21-M55	Didaktik der Chemie II	4	5	
Wahlpflichtbereich (10 LP)				
Es sind Module im Umfang von 10 LP zu studieren, welche noch nicht für den Bachelorabschluss verwendet wurden:				
21-M16a	Physikalische Chemie - Vertiefung, Theorie	3	5	
21-M17	Biochemie I – Theorie	3	5	21-M4
21-M28	Anorganische Chemie - Spezialisierung (5 LP)	3	5	
21-M30	Organische Chemie - Spezialisierung (5 LP)	3	5	
21-M41	Chemie und Umwelt	3	5	
21-M23	Theoretische Chemie	4	5	21-M3 oder 24-M-CHM oder mathematische Kenntnisse, die in den zuvor genannten Modulen vermittelt werden
21-M45	Toxikologie und Gefahrstoffkunde	4	5	
21-M56	Didaktik der Chemie – Vertiefung	1 o. 2 o. 3	5	
Gesamtsumme			40	

¹ Das Modul 21-M57-VRPS ersetzt das Modul 21-M42-VRPS. Letzteres wird nach Ende des Sommersemesters 2023 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Chemie gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
21-M44	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

3. Die Module 21-M40-VRPS_a, 21-M41, 21-M42-VRPS, 21-M55, 21-M56 und 21-M57-VRPS erhalten in der Modulstrukturtable in Ziffer 7 folgende Fassung:

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
21-M40-VRPS_a ¹	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	5		2	1		
21-M41	Chemie und Umwelt	5			1		
21-M42-VRPS ¹	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	5		2	1		
21-M55	Didaktik der Chemie II	5			1		
21-M56	Didaktik der Chemie – Vertiefung						1
21-M57-VRPS ¹	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters Chemie (GymGe/HRSGe)			2	1		

4. Unter der Modulstrukturtable in Ziffer 7 wird folgende Fußnote angefügt:

¹ Das Modul 21-M57-VRPS ersetzt die Module 21-M40-VRPS_a und 21-M42-VRPS. Letztere werden nach Ende des Sommersemesters 2023 nicht mehr angeboten. Bereits abgeschlossene Module können weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

5. In Ziffer 8 Absatz 1 werden folgende Prüfungsformen der Auflistung hinzugefügt:

- Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten,
- Referat im Umfang von 20 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von 8 Seiten

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2017/18 für das Fach Chemie im Master of Education eingeschrieben haben.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Bielefeld vom 13. Juli 2022.

Bielefeld, den 16. Mai 2023

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer